

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte

Beschl.-Nr.	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
01-10	15.04.201	Hängematten	Prüfgrundsatz für Hängematten	Der Prüfgrundsatz des EK „ (EK 2 09-1-07) wird bestätigt und angenommen	sofort
02-10	15.04.2010	Zelte	GS Zeichen für Campingzelte	Die Entscheidungen des EK 2 (48.04 und 27-07) werden übernommen: Ein GS-Zeichen für Campingzelte ist möglich, als Prüfgrundlage sind heranzuziehen: - das GPSG - die sicherheitstechnischen Anforderungen und Warnhinweise nach DIN ISO 5912: 2005 - gegebenenfalls weitere Anforderungen falls zutreffend (z.B. AZO)	sofort
03-10	15.04.2010	Grill für feste Brennstoffe	Thermische Prüfung an Grillgeräten	Die Entscheidung des EK 5 07.11 wird übernommen	sofort
04-10	24.08.2010	Markisen	GS-Zeichenvergabe für Markisen	Alle Markisen, die nicht ohne Werkzeug eingeklappt werden können und nicht zum täglichen Ein- und Ausfahren gedacht sind müssen für eine GS-Zeichenvergabe mindestens die Anforderungen an die Windwiderstandsklasse 4 entsprechend EN 13561:2004 / DIN EN 1932	sofort
05-10	24.08.2010	Wind- und Sichtschutzwände	Welche Normen können angewendet werden?	Es wird beschlossen für Wind- und Sichtschutzwände auch die Norm DIN EN 1932 für Markisen anzuwenden	sofort
06-10	24.08.2010	Wind- und Sichtschutzwände	GS-Zeichenvergabe für Wind- und Sichtschutzwände	Wind- und Sichtschutzwände müssen bei GS-Zeichenvergabe die Anforderungen der Windwiderstandsklasse 4 erfüllen	sofort
07-10	24.08.2010	Markisen	Festmarkisen	Festmarkisen sind als nicht täglich zu schließende Markisen einzustufen.	sofort
08-10	24.08.2010	Sonnenschirm	Mindestwindwiderstandsklasse	Als Mindestwindwiderstandsklasse müssen Sonnenschirme die Anforderungen der Windwiderstandsklasse 3 zur GS-Zeichenvergabe	sofort

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte

Beschl.-Nr.	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
09-10	24.08.2010	Grills für feste Brennstoffe	Bestimmung des Prüfvolumens nach DIN EN 1860-1. Pkt. 5.2	erfüllen. Der Brennstoffbehälter wird entsprechend der Benutzerinformation, jedoch mit nicht weniger als 20% des Nennfassungsvermögens befüllt. Sollten keine Herstellerangaben vorliegen, wird der Brennstoffbehälter mit 75% des Nennfassungsvermögens befüllt.	sofort
10-10	24.08.2010	Grills für feste Brennstoffe	Keine Angabe der Belastung des Grillrostes nach DIN EN 1860-1. Pkt. 5.4.1	Sollte der Grillrost die Möglichkeit bieten Rost und Spieß gleichzeitig zu benutzen, ist bei der Prüfung auf der geneigten Ebene zusätzlich nach 5.2 und 4.2.2 (Spießbelastung) sowie der Grillrost einseitig mit 0,25kg/dm ² – auf der Seite, auf der ein kippen am wahrscheinlichsten ist – zu beladen. Sollte das Grillgerät nicht die Möglichkeit einer Spießaufnahme bieten, ist es bei der Prüfung auf der geneigten Ebene nach 5.2 und zusätzlich mit 0,25kg/ dm ² auf dem Grillrost – gleichmäßig – zu beladen. Wenn der Grillrost in verschiedenen Höhen angebracht werden kann, dann ist die ungünstigste Position zu wählen.	sofort
11-10	24.08.2010	Wäschespinnne / Wäschetrockner	Belastung der Leinen	Der Wäschetrockner wird pro Leinenmeter mit 1 kg belastet. Flügeltrockner werden auf einer um 10° geneigten Ebene geprüft. Sie dürfen nicht kippen. Nach 30 Minuten wird die Last entfernt. Es dürfen kein Bruch, Verformung oder scharfe Ecken und Kanten auftreten.	sofort
12-10	26.11.2010	Grills für feste Brennstoffe	Übernahme von von Beschlüssen des EK5	Der Beschluss des EK5 07-11 Punkt b) wird nicht übernommen, da der Beschluss 09-10 diesen konkretisiert. Punkt c) des Beschlusses EK5 07-11 wird zusätzlich übernommen.	

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte

Beschl.-Nr.	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
01-11	24.03.2011	Grills für feste Brennstoffe	Temperaturprüfung nach DIN EN 1860-1:2003-06 Punkt 5.2	Bei der Temperaturprüfung nach Punkt 5.2 der DIN EN 1860-1:2003-06 sind alle höhenverstellbaren Elemente des Grills in die ungünstigste Position zu bringen.	
02-11	24.03.2011	Grills für feste Brennstoffe	Durchschlagsprüfung nach DIN EN 1860-1:2003-06 Punkt 5.7	Durchschlagprüfung nach 5.7 der DIN EN 1860:2003-06 – Die Anforderung ist nicht erfüllt, wenn bei der Prüfung die Spitze des Dorns auf der Oberfläche der unteren Prüffläche aufliegt (Dies geht grundsätzlich mit einer Zerstörung des Werkstoffes des Grills einher.). Gültig ab: 01.04.2011	
03-11	24.03.2011	Spannbänder	Prüfgrundsatz „EK5/AK8 11-01.1:2011 – Spannbänder“	Einstimmige Annahme des Prüfgrundsatzes „EK5/AK8 11-01.1:2011 – Spannbänder“	